

Wohnen und Leben im THARAD Pflegezentrum



Ausgabe Januar 2024

Wir verwenden in diesem Dokument die weibliche Form. Selbstverständlich sind auch die männlichen Bewohner mitgemeint.

Seite 1 von 9

1	Herzlich Willkommen	3
2	Wohnen	3
	2.1 Privates Mobiliar	3
	2.2 Telefon, Radio, Fernsehen und Internet	3
	2.3 Schlüssel.....	4
	2.4 Versicherungen	4
	2.5 Rauchen	4
	2.6 Brandschutz und Sicherheit	4
	2.7 Post	5
	2.8 Haustiere	5
	2.9 Velos und Fahrräder	5
	2.10 Besuchszeiten.....	5
3	Pflege und Betreuung	5
	3.1 Ärztliche Begleitung.....	5
	3.2 Pflege	6
	3.3 Alltagsgestaltung.....	6
	3.4 Coiffeuse und Podologie.....	6
	3.5 Physiotherapie	6
4	Hotellerie	6
	4.1 Verpflegung.....	6
	4.2 Öffentliches Restaurant.....	7
	4.3 Wäsche.....	7
	4.4 Reinigung	7
5	Allgemeines	7
	5.1 Veröffentlichung von Fotos, Datenschutz.....	7
	5.2 Trinkgelder und Geschenke	7
	5.3 Infektionskrankheiten	8
6	Konflikte, Beanstandungen und Anregungen.....	8
	6.1 Zuständigkeiten	8
	6.2 Rekursmöglichkeit	8
	6.3 Ombudsstelle	8
7	Inkraftsetzung	8

1 Herzlich Willkommen

Im vorliegenden Leitfaden finden die Bewohnerinnen die wichtigsten Informationen zu ihrem Aufenthalt im THARAD.

Das THARAD ist ein anerkanntes und geschätztes Zentrum für Pflege und Betreuung. Hier finden pflegebedürftige Menschen aus Derendingen, Luterbach und der Umgebung einen Ort der Geborgenheit. Es ist uns ein grosses Anliegen, den Bewohnerinnen eine möglichst hohe Lebens- und Wohnqualität zu bieten und sie in ihrer Selbständigkeit zu unterstützen. Wir achten auf eine kompetente und einfühlsame Betreuung und fördern das Teilnehmen am aktiven Leben.

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsleitung gerne zur Verfügung.

2 Wohnen

2.1 Privates Mobiliar

Das bestehende Mobiliar im Zimmer (Pflegebett und Nachttisch) kann mit eigenen Möbeln, Bildern und persönlichen Gegenständen ergänzt werden. Eine persönliche Zimmereinrichtung fördert das Wohlbefinden der Bewohnerin.

Bei der Möblierung muss darauf geachtet werden, dass der nötige Platz zur optimalen Erfüllung der Pflegeleistung immer gewährleistet ist. Das Aufhängen von Bildern erfolgt durch den Technischen Dienst.

Erneuerungen und Änderungen am Wohnobjekt sind nur nach Absprache mit dem THARAD zulässig. Dies immer auf eigene Kosten und ohne Anspruch auf Entschädigung eines allfälligen Mehrwertes.

Heizgeräte/-Kissen, Bügeleisen und Tauchsieder dürfen aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden. Teppiche sind nicht erlaubt, da sie Stolperfallen darstellen. Zugelassen sind private Kaffeemaschinen sowie private Kühlschränke.

Die privaten Hausratsgegenstände bleiben Eigentum der Bewohnerin. Reparaturen und Unterhalt sind Sache der Eigentümerin.

2.2 Telefon, Radio, Fernsehen und Internet

Das THARAD stellt im Zimmer der Bewohnerin Anschlussmöglichkeiten für Telefon, Radio, Fernsehen sowie Internet zur Verfügung. Die Bewohnerin ist für die Geräte, deren Installation wie auch Nutzung selber verantwortlich. Allfällige Gebühren und Kosten werden gemäss der gültigen Tax-ordnung verrechnet.

Es ist möglich, die bisher verwendete private Telefonnummer auch im THARAD beizubehalten. Das Sekretariat gibt gerne weiterführende Informationen.

2.3 Schlüssel

Beim Eintritt in die Institution erhält die Bewohnerin einen Schlüssel für die Zimmertüre und die abschliessbare Schublade im Garderobenschrank. Bei Verlust des Schlüssels kann die Institution die Schlüssel respektive das Schloss auf Kosten der Bewohnerin ersetzen respektive ändern lassen. Der Schlüssel ist beim Austritt wieder abzugeben. In speziellen Situationen, insbesondere auf der geschützten Wohngruppe, erfolgt keine Abgabe eines Schlüssels.

2.4 Versicherungen

Die Bewohnerin ist für die Sicherheit ihrer mitgebrachten Gegenstände selber verantwortlich. Der Bewohnerin wird empfohlen, eine eigene Mobiliar- und Diebstahlversicherung abzuschliessen. Persönliches Mobiliar, Hausrat und Wertsachen sind nicht durch die Institution versichert. Für Bargeld, persönliche Gegenstände und Wertsachen wird keine Haftung übernommen. Wertgegenstände sind nicht in der Institution aufzubewahren, die Sicherheit ist nicht gewährleistet.

Die Bewohnerin verpflichtet sich für den Abschluss respektive die Weiterführung einer Privathaftpflichtversicherung. Ist eine solche Versicherung nicht vorhanden oder deckt sie einen Schadensfall nicht, haftet die Bewohnerin gemäss Obligationenrecht für Schäden an Dritte.

Es besteht die Möglichkeit der Taschen-/Bargeldverwaltung durch das THARAD. Unsere Mitarbeiterinnen im Sekretariat informieren Sie gerne darüber.

2.5 Rauchen

In sämtlichen Räumen der Institution gilt ein Rauchverbot. Dazu gehören insbesondere alle Bewohnerzimmer mit ihren Balkonen respektive den direkt anschliessenden Aussensitzplätzen im Haus A. Rauchen ist ausschliesslich im Fumoir im Eingangsbereich Haus B, bei den Aussensitzplätzen im Park, auf den Terrassen im Restaurant sowie auf der Terrasse der geschützten Wohngruppe gestattet.

2.6 Brandschutz und Sicherheit

Sämtliche Räume und Zimmer sind mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet. Das THARAD ist um eine grösstmögliche Sicherheit besorgt. Im Notfall sind die Anweisungen der Mitarbeitenden zu befolgen. Für Notfälle im Zimmer sind Alarmknöpfe in Bettnähe und in den Nassräumen installiert.

Aus Sicherheitsgründen ist das Anzünden von Kerzen im ganzen Haus untersagt. Für spezielle Anlässe kann die Geschäftsleitung Ausnahmen bewilligen.

2.7 Post

Eingehende Postsendungen werden werktags durch die Wohngruppen an die Bewohnerinnen verteilt. Sofern die Adressaten nicht mehr in der Lage sind, ihre Briefpost selber zu regeln, beantragen die Angehörigen oder die Rechtsvertretung eine Postumleitung. Das THARAD ist nicht verantwortlich für die postalische Weiterleitung an Angehörige oder für allfällige finanzielle oder rechtliche Konsequenzen.

Eingeschriebene Postsendungen werden von den Mitarbeiterinnen im Sekretariat entgegengenommen und persönlich an die Bewohnerin respektive die Vertretungsperson weitergeleitet.

Abgehende Briefpost kann vom Montag bis Freitag zu Bürozeiten beim Empfang abgegeben werden. Die Frankierung ist gegen Barzahlung ebenfalls am Empfang möglich.

2.8 Haustiere

Das Halten von eigenen Haustieren ist verboten.

2.9 Velos und Fahrräder

Das THARAD stellt den Bewohnerinnen Abstellflächen für Velos zur Verfügung. Das THARAD übernimmt keine Haftung bei Diebstählen oder Schäden.

2.10 Besuchszeiten

Das THARAD ist ein offenes Haus. Es gibt keine festgelegten Besuchszeiten. Die Eingangstüren sind in der Regel von 07.00 bis 19.00 Uhr uneingeschränkt offen. Ausserhalb dieser Zeiten kann die Nachtglocke beim Eingang ins Haus B genutzt werden.

3 Pflege und Betreuung

3.1 Ärztliche Begleitung

Im Kanton Solothurn besteht in allen Pflegeheimen freie Arztwahl. Normalerweise erfolgt die Begleitung durch die bisherige Hausärztin der Bewohnerin. Dies unter der Voraussetzung, dass die Ärztin zur regelmässigen Visite in die Institution kommt. Die Leitung Pflege und Betreuung behält sich vor, bei Bedarf und nach Rücksprache mit der Bewohnerin respektive deren Vertretung eine Fachärztin, beispielsweise eine Psychiaterin oder eine Gerontologin, beizuziehen und bei der Wahl der Hausärztin zu beraten. In Notfallsituationen ist die diensthabende Notfallärztin für die Versorgung zuständig.

3.2 Pflege

Damit die Pflege auf den individuellen Bedarf ausgerichtet werden kann, wird beim Heimeintritt, mindestens alle sechs Monate sowie bei wesentlichen Veränderungen eine Bedarfsabklärung durchgeführt. Dies erfolgt mit Hilfe eines anerkannten Bedarfsermittlungssystem. Durch die systematische Bedarfsabklärung ist sichergestellt, dass alle wichtigen Aspekte, die für eine individuelle Pflege und Betreuung notwendig sind, berücksichtigt werden.

3.3 Alltagsgestaltung

Das Angebot der Aktivierung und Alltagsgestaltung orientiert sich an den Bedürfnissen, Interessen und Ressourcen der Bewohnerinnen. Die Aktivierung unterstützt die Bewohnerinnen dabei, eine grösstmögliche Selbständigkeit zu behalten und soziale Kontakte zu pflegen. Dabei wird Raum für eigene Entscheidungen gelassen und Wert auf Selbstbestimmung gelegt.

Neben festen Gruppenangeboten wie z.B. Gottesdienste, Gedächtnisjogging, Wäsche falten, Vorlesen werden auch Einzel- und Gruppenaktivitäten auf den Wohngruppen durchgeführt. Kulturelle und saisonale Anlässe ergänzen das Aktivierungsangebot.

3.4 Coiffeuse und Podologie

Im THARAD stehen regelmässig eine Fusspflegerin (Podologin) sowie eine Coiffeuse zur Verfügung. Termine können direkt bei der Coiffeuse, der Podologin oder über das Sekretariat organisiert werden. Soweit nicht ärztlich verordnet, erfolgt die Abrechnung entweder bar direkt an die Dienstleisterinnen oder über die monatliche Heimrechnung.

3.5 Physiotherapie

Das THARAD arbeitet mit verschiedenen Physiotherapeuten zusammen, die bereit sind, Bewohnerinnen nach Verordnung vor Ort zu behandeln.

4 Hotellerie

4.1 Verpflegung

Gemeinsame Mahlzeiten sind für die Bewohnerinnen wichtig. Die Zeiten des Morgenessens sind flexibel. Mittag- und Nachtessen werden in der Regel zu fixen Zeiten eingenommen. Während dieser Zeit sollen sie sich nicht nur leiblich stärken können, sondern in einer guten Atmosphäre auch Gemeinschaft erleben.

Das THARAD achtet auf eine gesunde, abwechslungsreiche und wenn immer möglich saisonale Verpflegung. Ein Flyer liegt beim Infoständer im Eingang ins Haus B auf oder kann im Sekretariat bezogen werden. Er enthält eine Übersicht über das generelle Angebot. Der wöchentliche Menüplan gibt Auskunft, welche Menüvarianten jeweils zur Auswahl stehen.

Spezielle Diätkost wird auf ärztliche Verordnung hin von der Küche zubereitet.

4.2 Öffentliches Restaurant

Das THARAD verfügt über ein öffentliches Restaurant. Die Bewohnerin kann es täglich während den Öffnungszeiten nutzen und sich mit Angehörigen und Besuchern treffen. Wer gemeinsam zu Mittag essen möchte, meldet sich vorgängig und rechtzeitig bei der Wohngruppe ab. Für Familienfeste oder private Feiern stehen das Restaurant oder weitere Räumlichkeiten zur Verfügung. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Leitung Verpflegung oder Restaurant wird empfohlen. Die Räumlichkeiten können auch von privaten Organisationen reserviert werden.

4.3 Wäsche

Das THARAD stellt die Bett- und Toiletten- und Küchenwäsche zur Verfügung und übernimmt das Waschen und Aufbereiten der privaten Kleider.

Um Verwechslungen zu vermeiden, werden die persönlichen Kleidungsstücke beim Eintritt der Bewohnerin ins Heim gekennzeichnet. Dies geschieht durch die Institution. Kleidungsstücke, welche für die Wäscherei bestimmt sind, müssen maschinenwaschbar sein. Daher wird empfohlen, nur pflegeleichte Kleidungsstücke mitzubringen. Die Kosten für die Kennzeichnung der Kleidungsstücke sind in der jeweils gültigen Taxordnung geregelt.

4.4 Reinigung

Das Zimmer wird nach einem vorgegebenen Plan regelmässig gereinigt. Nach Möglichkeit hält die Bewohnerin die persönlichen Sachen (Pflanzen, Möbel, Einrichtungsgegenstände) selber in Ordnung.

5 Allgemeines

5.1 Veröffentlichung von Fotos, Datenschutz

Das THARAD hält besondere Ereignisse und Aktivitäten zur Erinnerung auf Bildern fest. Diese Fotos können für interne Zwecke (z.B. Fotowand im Zwischengang Haus A und Haus B) oder externe Zwecke (z.B. Flyer, Broschüren, Homepage) verwendet werden. Mit der Unterzeichnung des Pensionsvertrages erklärt sich die Bewohnerin mit einer internen Verwendung einverstanden (Widerruf möglich). Zum Schutz der Persönlichkeit wird vor einer externen Veröffentlichung die Zustimmung der Bewohnerin eingeholt.

Die Bewohnerin kann ihr Recht auf Datenauskunft bei der Geschäftsleitung geltend machen.

5.2 Trinkgelder und Geschenke

Trinkgelder kommen allen Mitarbeitenden zu Gute. Alle Geldbeträge fliessen in die Personalkasse des THARAD. Das Geld wird anschliessend an alle Bereiche verteilt.

Nicht finanzielle Geschenke (z.B. Süssigkeiten) stehen den Bereichen zur Verfügung.

5.3 Infektionskrankheiten

Bei hochansteckenden Infektionskrankheiten erfolgen von den Mitarbeitenden, in Absprache mit der Geschäftsleitung, Massnahmen gemäss internen und externen Richtlinien und Vorgaben. Massnahmen können insbesondere das Tragen von Schutzkleidung, die Isolation im Zimmer oder auf der Wohngruppe sein. Die Massnahmen müssen von den Betroffenen befolgt werden.

6 Konflikte, Beanstandungen und Anregungen

6.1 Zuständigkeiten

Persönlichen Fragen, Anregungen oder Beschwerden können an folgende Mitarbeitende gerichtet werden:

- in erster Instanz die Leitungen der Wohngruppen und der Bereichsleitungen der Hotellerie
- in zweiter Instanz die Geschäftsleitung

6.2 Rekursmöglichkeit

Gegen einen Entscheid der Institutionsleitung kann beim Präsidenten des Vorstandes zuhanden des Vorstandes innert zehn Tagen schriftlich und begründet rekuriert werden. Der Vorstand entscheidet endgültig. Rekurse haben keine aufschiebende Wirkung.

6.3 Ombudsstelle

Altersheime, Pflegeheime, Spitzenorganisationen erbringen Dienstleistungen in verschiedenen Lebenssituationen. Doch auch in gut organisierten sozialen Institutionen kann es zu Spannungen und Konflikten kommen, welche über die internen Beschwerdemöglichkeiten nicht gelöst werden können. In solchen Fällen besteht die Möglichkeit, sich an die nachfolgende unabhängige Ombudsstelle zu wenden:

Ombudsstelle soziale Institutionen Kanton Solothurn
Schachen Allee 29
5000 Aarau
Telefon: 062 823 11 42
www.ombudsstelle-so.ch

Weitergehende Informationen zur Ombudsstelle finden sich in einem Flyer. Dieser liegt im Infoständer im Haupteingang auf. Er kann auch im Sekretariat bezogen werden.

7 Inkraftsetzung

Dieses Reglement ist ein integrierender Bestandteil des mit der Bewohnerin oder deren Vertretungsperson abgeschlossenen Pensions- und Pflegevertrages.

Die Institution ist berechtigt, das Reglement den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.
Änderungen berühren die übrigen Bestimmungen im Pensions- und Pflegevertrag nicht.

Dieses Reglement wurde durch die Geschäftsleitung genehmigt.

Das Reglement tritt am 01. Januar 2024 in Kraft und ersetzt gleichzeitig alle früheren Regelungen.

Kontakt:

Pflegezentrum THARAD
Hauptstrasse 50
4552 Derendingen

032 681 61 81
info-pflegezentrum@tharad.ch
www.tharad.ch